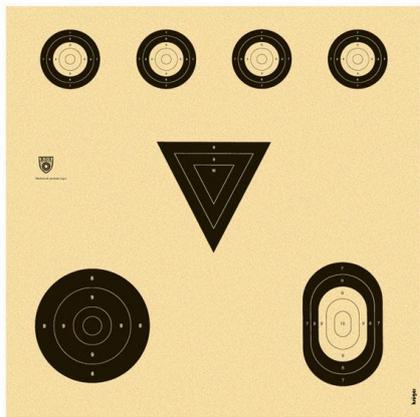


Der Weg zur WBK aus Sicht des Landesverbandes 4

Mülheim an der Ruhr

Der Einstieg



Es gibt viele Gründe warum sich Menschen für das Sportschiessen entscheiden. Ich kam zum Beispiel aus dem Mannschaftssport, wo es eine Verpflichtung war, am Wochenende zusammen mit der Mannschaft zum Spiel aufzulaufen. Das wollte ich nicht mehr und suchte eine neue Sportart als Ausgleich zum Alltag in einer angenehmen Atmosphäre, und kam so, über einen Bekannten, zum Schießsport. Jugendliche kommen in der Regel über die Eltern zum Sportschießen, da diese bereits seit Jahren aktiv sind. Schießen ist eine Präzisionssportart, die man bis ins hohe Alter betreiben kann. Zum Einstieg bieten Vereins- oder Leihwaffen eine sehr gute Möglichkeit in diesen Sport einzusteigen. Aber es kommt der Moment wo man was „Eigenes“ haben möchte.

Doch hier gibt es einige bürokratische und finanzielle Hürden zu überwinden.

Für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen bedarf es in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Waffengesetz einer besonderen Genehmigung, der Waffenbesitzkarte. Hier kommen für den Sportschützen zwei Arten in Frage:

1. Die **grüne Waffenbesitzkarte** wird für den Erwerb von mehrschüssigen Kurzwaffen oder von halbautomatischen Langwaffen ausgestellt,
2. Die „**Waffenbesitzkarte für Sportschützen**“ (**gelbe WBK**) ist für den Erwerb von Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufigen Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, und mehrschüssigen Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchen Zündung (Perkussionswaffen) erforderlich.

In diesem Bericht wollen wir einen Schützen auf dem Weg zu seiner eigenen Waffenbesitzkarte und seiner ersten eingetragenen Schusswaffe begleiten.

Der neue Verein

Der angehende Sportschütze hat sich bei einem Verein gemeldet, und sein Interesse am Sportschiessen angemeldet. In der Regel folgt beim ersten Treffen ein Gespräch mit dem Vereinsverantwortlichen, der ihn in die grundlegenden Gegebenheiten rund um den Verein, dem Trainings-, und Wettkampfbetrieb und dem Sportschiessen im Allgemeinen informiert.

Ab jetzt haben die Vereine eine hohe Verantwortung. Im Rahmen der Vereinsarbeit sollten die angehenden Mitglieder in die Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Schusswaffen eingewiesen werden. Zusätzlich sollte eine Einweisung in die Verhaltensregeln auf dem Stand folgen. Am besten ist es immer diese Dinge bei laufendem Trainingsbetrieb zu erklären, dann bekommt man gleich einen richtigen Eindruck.

Eine Einweisung an Handfeuerwaffen sollte durch erfahrene Vereinsverantwortliche durchgeführt werden, bevor der „Neue“ die ersten Schüsse abfeuert. Hier ist eine **permanente Aufsicht Pflicht**.

Leider kann man später auf den verschiedenen Wettkämpfen immer wieder beobachten, dass es hier in einigen Fällen enorme Defizite gibt.

Der Weg zur WBK aus Sicht des Landesverbandes 4

Mülheim an der Ruhr

Nach einigen Teilnahmen am Training wird in der Regel die Aufnahme in den BDS beantragt. Hierzu stellt der Verein einen Antrag beim Landesverband zusammen mit einem Passbild. In der Geschäftsstelle bekommt dieser Antrag einen Eingangsstempel. Somit ist der neue Schütze quasi schon Mitglied im BDS und genießt auch den Versicherungsschutz des Verbandes. Der BDS-Ausweis wird erstellt und dem Schützen zugestellt.

Mit dem Eintrittsdatum in den Verein fängt die **1 Jahresfrist** an zu zählen. Das ist wichtig für die spätere Beantragung der WBK. Leider musste der Verband in der Vergangenheit bei der Bearbeitung von Anträgen auf Verbandsbescheinigung immer wieder feststellen, dass Vereine die Anmeldung vergessen oder lange verzögern. Die Schützen müssen eine **9-monatige Mitgliedschaft im Verband** nachweisen. Hier weicht der BDS vom Gesetz ab, welches nur 12 Monate in einem Verein vorgibt.

Kommt der Schütze aus einem anderen anerkannten Verband, werden diese Zeiten berücksichtigt. Dann sind mindestens 4 Monate Mitgliedschaft im BDS erforderlich.

Die Ausbildung im Verein



Für die nächsten Wochen und Monate ist dann der Verein gefordert. Hier gilt es den neuen Schützen intensiv zu begleiten, und ihm die nötige Sorgfalt im Umgang mit der Schusswaffe zu vermitteln. Neue Schützen fühlen sich besser aufgehoben, wenn jemand sie beim Training „begleitet“.

Das Schießen unter Aufsicht auf kurze Entfernungen und eine Einweisung in das Sporthandbuch gehören genauso dazu, wie die Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Waffensachkundeprüfung. Hier liegt wieder eine besondere Verantwortung bei den Vereinen. Sie sollten dem neuen Schützen mit Rat und Tat zur Seite stehen, und ihn bei aufkommenden Fragen unterstützen. Die Grundlage für die Sachkundeprüfung ist der Fragenkatalog vom Bundesverwaltungsamt, der als PDF-Datei zum Download angeboten wird.

Ein Ausdruck des Fragenkataloges vom Bundesverwaltungsamt ist Pflicht.

Man ist sehr gut beraten, gut vorbereitet an einem Sachkundelehrgang teilzunehmen. In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich alle Details des Ausbildungsstoffes während dieser Zeit zu vermitteln.

Im Vorfeld sollte der Verein mit dem Schützen im Rahmen einer praktischen Ausbildung die Handhabung und die Funktionsweise von verschiedenen Kurz-, und Langwaffen üben. Die Teilnahme an einer Vereins-, oder Bezirksmeisterschaft können dem Schützen zusätzlich Sicherheit geben. Die Sachkundeprüfung wird in der Regel von staatlich anerkannten Einrichtungen durchgeführt. Es ist aber auch möglich die Sachkundeprüfung im Verein abzuhalten.

Die Verbandsbescheinigung

Die einjährige Mitgliedschaft ist geschafft, die Sachkunde bestanden, der Trainingsnachweis komplett. Zum Trainingsnachweis gibt es einen Hinweis im § 14.2.1. der AWaffVwV, nach dem die Behörden arbeiten und Anträge prüfen. Es ist nachzuweisen, dass der Schütze in den letzten 12 Monaten 12x regelmäßig (jeden Monat 1x) oder 18x unregelmäßig am Training teilgenommen hat. Für die Nachweisführung ist auch der Verein verantwortlich. Hier reicht in der Regel eine Übersicht, in der die

Der Weg zur WBK aus Sicht des Landesverbandes 4

Mülheim an der Ruhr

Teilnahme durch die verantwortliche Aufsichtsperson des Trainings bestätigt wird. Der neue Schütze ist gut beraten, seinen eigenen Nachweis von Anfang an präzise zu führen.

Der Antrag auf Verbandsbescheinigung

Somit sind alle Voraussetzungen geschaffen, um eine Verbandsbescheinigung zu beantragen. Hier sind wieder die Vereinsverantwortlichen gefordert, denn ein Einsteiger kann nicht wissen, was er alles benötigt. Leider kommt es immer wieder vor, dass unvollständige Anträge, falsche Vordrucke zu Verzögerungen und unnötigem Schriftverkehr mit der Geschäftsstelle bei der Bearbeitung führen.

Antrag auf Ausstellung einer Verbandsbescheinigung durch den BDS									
Bitte am PC ausfüllen!									
BDS Vereins-Nummer					Name des Vereins				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ein bereitgestelltes Merkblatt auf der Homepage zeigt, welche Unterlagen an den Verband geschickt werden müssen

Der Landesverband 4 hat auf seiner Homepage unter „**WAFFENRECHT**“ alle erforderlichen Antragsformulare bereitgestellt. Im Zweifelsfall steht den Vereinen noch ein Ansprechpartner zur Verfügung. Denn der Verband ist verpflichtet nur Anträge zu befürworten, die rechtlich einwandfrei sind. Hier kann es **keine Ausnahmen** geben.

Hier bittet der Verband die Vereine um Mitarbeit. Es sollte mindestens einen Verantwortlichen im Verein geben, der mit dem Verfahren der Beantragung von Verbandsbescheinigungen vertraut ist. Die Anträge sollten vorher auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden, da hier der Schütze meist überfordert ist.

Sind diese Unterlagen komplett ist die nächste Hürde genommen, und dem Schützen wird seine Verbandsbescheinigung zugeschickt.

Der WBK-Antrag

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz			
Ich bitte um Erteilung /Eintragung einer/eines		<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte	<input type="checkbox"/> Gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen		
<input type="checkbox"/> Erwerbsberechtigung in eine vorhandene WBK	<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte für Sammler		
<input type="checkbox"/> Munitionserwerbsberechtigung	<input type="checkbox"/> Waffenschein		

Jetzt müssen die Unterlagen für den Antrag an die zuständige Behörde zusammengestellt werden. Hier sollte der Verein den Schützen mit aktuellen Vordrucken unterstützen. In

der Regel hat sich der Schütze im vergangenen Sportjahr bereits für ein Waffenmodell entschieden. In unserem Beispiel eine halbautomatische Pistole im Kaliber 9mm Luger. Dieser Waffentyp wird dann in den Behördenvordruck eingetragen. Er soll ja später als Voreintrag in der Waffenbesitzkarte stehen. Zu diesem Zeitpunkt ist es noch nicht erforderlich das genaue Fabrikat oder Modell zu benennen.

Der Weg zur WBK aus Sicht des Landesverbandes 4

Mülheim an der Ruhr

Folgende Unterlagen müssen dann für die Behörde bereitgehalten werden

- behördliches Antragsformular
- Verbandsbescheinigung
- Sachkundenachweis
- Trainingsnachweise der letzten 12 Monate (mind. 18x)
- Mitgliedsbescheinigung des Vereins
- Nachweis über einen Tresor

Hier kann es auch Unterschiede unter den verschiedenen Behörden geben.

Die zuständige Behörde prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit. Anschließend leitet sie eine Überprüfung des Antragstellers ein. Diese Prüfung soll feststellen, ob der zukünftige Waffenbesitzer schon strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Zusätzlich werden die Altersvoraussetzungen des Antragstellers überprüft. Ein Schütze muss mindestens 25 Jahre alt sein, um eine Großkaliberwaffe erwerben zu dürfen. Beantragt er schon vorher so eine Erlaubnis, muss ein psychologisches Gutachten vorliegen. Das verlangt das Waffengesetz.

Das gesamte Antragsverfahren kann, je nach Behörde, einige Wochen in Anspruch nehmen. Bevor die Behörde die Erlaubnis erteilt, wird in der Regel noch der Waffenschrank/Tresor in Augenschein genommen. Hierzu gibt es in der Regel einen „Hausbesuch“, oder der Schütze muss der Behörde Unterlagen seines Tresors bereitstellen. Die Behörde stellt die Waffenbesitzkarte aus, und der Schütze kann nun mit dem Voreintrag die gewünschte Waffe erwerben. Er hat dafür **1 Jahr** Zeit. Das Datum des Voreintrages ist entscheidend.

Nach dem Erwerb hat der Schütze wiederum **maximal 2 Wochen** Zeit die Waffe und den Munitionserwerb bei der Behörde anzuzeigen. Ein Versäumen dieser Frist hat ein Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Folge.

Meistens haben sich die Schützen schon während des letzten Jahres für ein spezielles Modell entschieden. Beim Registrieren der Waffe kann man Gebühren sparen, wenn man den Vordruck „Erwerb einer Schusswaffe“ schon vollständig ausgefüllt und mit der Unterschrift des Verkäufers oder Waffenhändlers mitbringt. Das erspart auch einen zusätzlichen Behördengang.

Zusammenfassung:



Eigentlich ist das Verfahren nicht kompliziert. Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass auf der Vereinsebene die richtige Vorarbeit geleistet wird. Hier ist richtige Basisarbeit gefordert. Der Verein sollte ein eigenes Interesse haben, gut ausgebildete Schützen zu haben, die gut auf die kommenden Aufgaben vorbereitet sind.

Der Landesverband hat bis zum Einreichen des Antrages für eine Verbandsbescheinigung nur eine passive Rolle, steht aber **immer beratend zur Verfügung**.

Das Recht Befürwortungen auszustellen, ist dem BDS-Bundesverband beim Anerkennungsverfahren übertragen worden. Er hat diese Aufgabe lediglich an die einzelnen Landesverbände delegiert. Hier gibt es Beauftragte, die ihre Anträge bearbeiten dürfen. Die hierfür bereitgestellten Vordrucke und Unterlagen sind mit dem Bundesverband abgestimmt. Hier darf es keine Abweichungen geben.

Der Weg zur WBK aus Sicht des Landesverbandes 4 Mülheim an der Ruhr

Alte Vordrucke oder Unterlagen entsprechen möglicherweise nicht mehr der aktuellen Rechtslage, und sind daher ungültig. Die Vereine werden auch auf diesem Wege gebeten, sich auf der Webseite des LV4 zu informieren, um Verzögerungen zu vermeiden.

Der Weg zur Waffenbesitzkarte

